

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 7. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Es ist zu wünschen, daß das geistliche Oberhaupt der Katholiken in England diese nicht in einer Stellung lasse, die unter der Stellung der Statthalter anderer Nationen ist. Der gegenwärtige Stand der römisch-katholischen Priester kann nach der Emanzipations-Akte nicht fortdauern, und obgleich wir unsere Kirche bis zum letzten Athembzuge zu schützen bereit sind, so müssen wir dennoch zugeben, daß unsere katholischen Mitbürger nicht ferner unter einer ähnlichen Administration, wie die Katholiken unorganisierter Länder, stehen.

Robert Peel.

Die Aufregung in England und das Schreiben des Kardinals Wiseman.

Die vom Papste getroffene neue Einrichtung für die katholische Kirche Englands ist von den englischen Zeitungen auf das Heftigste angegriffen worden, gleich als wenn der hl. Vater die Königin Viktoria entthronen und sich an ihren Platz setzen wollte; sie werden nicht müde zu schreien: No Popery — Kein Papstthum! Dieses fortwährende Geschrei, noch mehr der Brief des Ministers und Großkanzlers John Russell an den anglikanischen Erzbischof von Durham haben für den Augenblick der öffentlichen Meinung jene Richtung gegeben, die sich fortwährend in Meetings oder Versammlungen, feindseligen Reden, Adressen an die Regierung, fanatischen und niedrigen Demonstrationen, Aufzügen u. s. w. ausspricht. Im genannten Briefe redet Russell mit Bitterkeit von den neuen päpstlichen Anordnungen, wärmt die alten Verläumdungen der katholischen Religion auf, und spricht von Auffrischung der alten Strafgesetze gegen den Katholizismus. — Wird diese Agitation vorübergehen, und keine weiteren, die katholische Religion in England gefährdenden Folgen haben? Wird sie einer besonnenen Würdigung der Sache Platz machen? Wir hoffen es; nicht alle Minister sind der Ansicht John

Russells, der früher ein so beredter Vertheidiger der Katholiken und Dissidenten gewesen war; der Lordlieutenant von Irland soll, wie versichert wird, in energischen Ausdrücken gegen das Schreiben John Russells protestirt haben. Auch von Seite der Protestanten haben sich bereits, obgleich wenige, Stimmen der Mäßigung erhoben. Das Betragen der Katholiken ist würdig und besonnen. Sie unterzeichnen zahlreich eine Adresse an die Königin, worin sie einerseits freimüthig das Recht auf die freie und unbeschränkte Ausübung ihrer Religion ansprechen, andererseits Ihre Majestät von ihrer unverbrüchlichen Treue gegen die Krone, wie sie diese von jeher bewiesen, versichern. Auch wird das Schreiben des Kardinals Wiseman, von welchem in den ersten 10 Stunden seines Erscheinens 20,000 Exemplare abgingen, und dem die öffentlichen Blätter die größtmögliche Publizität gegeben, seine Wirkung nicht verfehlen. Weil dieses treffliche Memorial die so viel besprochene Sache in das klarste Licht setzt, und die gediegenste Rechtfertigung der päpstlichen Maßregel ist; so werden es uns die Leser der Kirchenzeitung gewiß Dank wissen, wenn wir näher darauf eingehen.

In der Einleitung brandmarkt der Verfasser nach Verdienst die Erzeffe, denen man sich bei diesem Anlasse hingegen; er rügt mit ernstern Worten das Benehmen des Lord Russel, und drückt sein Erstaunen darüber aus, wie

der Großkanzler von England habe vergessen können, daß kein Mensch, so hoch er auch stehe, das Recht habe, zu sagen, „er wolle einem Andern auf das Haupt oder auch nur auf den Hut treten“ *), wenn dieser Andere, so gering übrigens sein Ansehen oder seine Stellung sei, englischer Unterthan und ein freier Mann ist, und daher das Recht auf den gleichen Schutz des Landesgesetzes hat, dem er, wie Jener, Ehrfurcht und Gehorsam leistet. Er beruft sich auf den geraden Sinn, die Loyalität und Gerechtigkeitsliebe der englischen Nation, und verlangt vor diesem Tribunal unparteiisches Gehör, indem er verspricht, in klarer und einfacher, aber furchtloser und freimüthiger Rede den wahren Sachverhalt darzustellen.

Die Schrift zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste handelt von der königlichen Suprematie und den von der Krone eingesetzten Bischöfen; der zweite von der Ausdehnung der den Katholiken zugestandenen Duldung und dem daraus hervorgehenden Rechte, Bischöfe und eine Hierarchie zu haben; der dritte löset die Frage, wie die Katholiken Bischöfe erhalten konnten; der vierte zeigt, daß die Einsetzung katholischer Bischöfe kein Eingriff in die Rechte der Krone sei; der fünfte beweist, daß die Art der Einsetzung der Bischöfe keine unerhörte und hinterlistige (insolent and insidious, wie sie Lord Russell nannte) sei; der letzte Abschnitt handelt von dem erzbischöflichen Titel von Westminster.

Im I. Abschnitt bestimmt der Cardinal auf klare und blündige Weise die Stellung der Katholiken der königlichen Suprematie gegenüber. Seit dem Jahre 1829 hat die Emanzipations-Akte die Katholiken von der Verpflichtung, den Eid auf die geistliche Suprematie der Krone zu leisten, befreit. Sie leisteten auch früher, ihrem Gewissen folgend, diesen Eid nicht, blieben aber deswegen von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen. Jetzt aber, obgleich sie ebenso wenig als früher diese Suprematie zugeben, sind sie im vollen Genuße ihrer bürgerlichen Rechte. Uebrigens sind die Katholiken nicht die Einzigen, welche diese geistliche Suprematie der Krone nicht anerkennen; die Dissidenten thun es ebenso wenig.

„So wenig als die Katholiken, erkennt irgend ein Dissidirender den von der Königin in Kraft ihrer Suprematie erwählten Bischöfen irgend eine Vollmacht zu, ihn zu unterrichten oder zu leiten. Die tatsächliche Kraft dieses geistlichen Vorrechtes beschränkt sich auf jene Gesellschaft von Christen, die der kirchlichen Anstalt, welche die Staatskirche von England genannt wird, freiwillig unterworfen bleiben. Und auch von diesen kann Jeder, sobald es ihm

beliebt, sich von der Staatskirche trennen, und von diesem Augenblicke an hört er auf, den von der Krone erwählten Bischof als seinen Hirten, seinen geistlichen Obern, seinen Lehrer in Glaubenssachen zu betrachten.

„Wenn der Souverain einen neuen Bischof auf einen bischöflichen Sitz wählt, so sieht der Katholik und eben so der Dissident in diesem Akt die Ausübung zwei verschiedener Gewalten. Als Staatsoberhaupt und Spender der Würden giebt der König oder die Königin dem Erwählten Ehren, Rang und Reichthum; der Bischof wird Lord des Parlaments; er erhält einen Titel; er wird Herr eines gewissen Eigenthums und gewisser Besitzungen, und erwirbt das Recht auf ihren Ertrag. Das Alles geben die Katholiken und Dissidenten zu, sie weigern sich nicht, jene zu ehren, welche der König ehrt; sie erkennen den Titel „Seine Herrlichkeit“ oder „Seine Gnaden“, den sie erhalten, mit daraus fließenden Auszeichnungen an; sie zahlen, was sie dem Gewählten kraft seines Titels schuldig sind, wie sie es gegen jeden andern Eigenthümer thun würden.

„Allein der nämliche Souverain ertheilt überdies kraft der geistlichen Suprematie dem Erwählten eine geistliche und kirchliche Jurisdiktion, und diese wird nur von denen anerkannt, welche der englischen Staatskirche angehören. Wenn daher der Bischof kraft seiner Ernennung die Wiebergeburt in der Taufe lehrt oder bestreitet, kümmert sich der Katholik ebenso wenig darum, als er sich um das Wort der dissidirenden Prediger kümmert. Wenn der Bischof in eine Stadt kommt und die Einwohner einladet, sich an einem bestimmten Tage von ihm konfirmiren zu lassen, kümmern sich die Katholiken ebenso wenig darum, als um die übrigen Ankündigungen, mit welchen der Pöbel die Kirchenthüre bedeckt; wenn er eine Pastoralvisite ankündet, um Mißbräuche abzuschaffen, Klagen anzuhören, nehmen die Katholiken von seiner Ankunft gar keine Kenntniß; und das Benehmen, welches die Katholiken gegen die anglikanischen Bischöfe beobachten, ist auch das aller Dissidenten.“

Anders ist es in Staats- und Militärsachen; hier muß man den Beamten gehorchen, weil sie vom Könige eine Vollmacht erhalten, die sich von seiner weltlichen Souverainetät herleitet, welche letztere Niemand angreifen kann, ohne sich der Empörung schuldig zu machen. Aber in geistlichen Dingen liegt die Quelle der Autorität anderswo; für die Katholiken ist sie im Pabste. Wie sie das Recht haben, die geistliche Suprematie des Königs zu verwerfen, so haben sie auch das Recht, die Suprematie des Pabstes anzuerkennen und zu vertheidigen. Daher sagte Lord Lyndhurst, Kanzler von England, im Oberhause den 11. Mai 1846: „Es ist kein Verbrechen für einen Katholiken, die Suprematie des Pabstes anzuerkennen und zu

*) Ausdrücke im Briefe Lord Russells.

verteidigen; nur wenn er es in böser Absicht thut, wenn er unsittliche Lehren und Meinungen verbreitet, ist er strafwürdig kraft des allgemeinen Gesetzes. Wenn er sich aber darauf beschränkt, die geistliche Suprematie seines Obern anzuerkennen und zu verteidigen, wie er es zu thun verpflichtet ist, ist er keiner Uebertretung der Landesgesetze schuldig.“

Im II. Abschnitt redet der Verfasser von der Emanzipations-Akte, und sagt, daß sie den Katholiken ebenso volle Freiheit wie jeder andern Menschenklasse gewähre, ihre Religion in jeder Beziehung zu bekennen und zu üben. Er fährt dann fort:

„Es wäre Hohn und Tyrannei, den Katholiken zu sagen: „Ihr habet vollkommene Religionsfreiheit; aber ihr dürft nicht lehren, daß die Kirche unfehlbar ist“; oder: „Ihr solltet vollkommene Duldung genießen, aber ihr dürft nicht glauben, daß die heiligen Weihen ein Sakrament seien.“ Die Weihen müssen aber von den Bischöfen erteilt werden; es muß daher eine Succession der Bischöfe geben, um fortwährend diese Weihen zu erteilen. Die katholische Kirche ist daher ihrem Wesen nach eine Episkopale oder bischöfliche Kirche, und den Katholiken sagen: „Ihr solltet einer vollkommenen Duldung genießen, aber ihr dürft keine Bischöfe haben, um euch zu leiten“, wäre ein Widerspruch in den Worten selbst, und hieße ebenso viel, als eine unumwundene Weigerung, ihre Religion zu dulden.“

„Als daher die Emanzipation den Katholiken gewährt wurde, gab man ihnen auch das volle Recht, einen Episkopat zu haben, d. h. einen Verband von Bischöfen, um sie in Vereinigung mit dem Papste, dem anerkannten Oberhaupte ihrer Kirche, zu leiten.“

Der Verfasser erklärt darauf den Unterschied zwischen ordentlichen Bischöfen und apostolischen Vikarien, und beweist, daß das Gesetz, das den Katholiken vollkommene religiöse Freiheit gewährt, ihnen ebenso gut das Recht giebt, zu den regelmäßigen und gewöhnlichen Formen zurückzukehren, als sich auf exzeptionelle und vorübergehende Weise (durch apostolische Vikarien) leiten zu lassen. Die erste jener Formen ist eine Hierarchie von Lokalbischöfen, welche das Gesetz nicht untersagen kann und auch nicht unterjagt. Wohl verbietet eine dem Gesetze beigelegte Klausel, die bischöflichen und erzbischoflichen Titel der anglikanischen Kirche in England und Irland anzunehmen; dadurch ist aber eben gestattet, andere Titel anzunehmen. „Ihr könnet“, heißt es, „kein Gesetz machen, daß die Katholiken nur unter der Leitung von apostolischen Vikarien stehen sollen; das hieße ja die Auktorität des Papstes in diesem Reiche anerkennen. . . Ihr könnet noch weit weniger den Katholiken verbieten, irgendwie Bischöfe zu haben; das hieße dieselben in einem

schlimmern Stand versetzen, als der war, in welchem sie sich befanden, als die Strafgesetze noch in Kraft waren. Jeder Schritt, den ihr rückwärts thut, ist eine Verletzung der vollkommenen Religionsfreiheit, die ihr uns gewährt habet.“

Auf den Vorwurf, die getroffene Maßnahme gefährde die anglikanische Kirche und bedrohe deren Freiheit, antwortet Hr. Wiseman:

„Die Aufstellung einer katholischen Hierarchie raubt der anglikanischen Kirche keines der Vorrechte, die sie wirklich genießt. Ihre Bischöfe besitzen fortwährend, was auch die neuen katholischen Bischöfe thun mögen, ihre Titel, ihren Rang, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihren Vorzug, ihr behagliches Leben, ihre Paläste, ihre Ländereien, ihre Einkünfte ohne irgend eine Verminderung oder Schmälerung. Wenn ihr bisher mit so lebhaftem Wohlgefallen sie so hoch über ihre theologischen Gegner erhoben, mit allen Lebensbedürfnissen so reichlich ausgestattet sahet; so wird euch dieses Wohlgefallen nicht entzogen werden. Das Nämliche gilt von dem untergeordneten Klerus; die katholischen Priester werden ihm kein Archidiaconat, kein Dekanat, kein Kanonikat, keine Pfründe, keinen Jahresgehalt entziehen; sie werden keinen dieser Vorzüge für sich in Anspruch nehmen. Die äußere Gestalt der beiden Kirchen wird die gleiche bleiben. Die katholischen Bischöfe und Priester werden arm bleiben, wie sie es wirklich sind; sie werden, wenn die gegenwärtige Aufregung einmal beschwichtigt ist, die Aufmerksamkeit der Großen und Mächtigen nicht auf sich ziehen, sie werden weder Rang noch Vorzug in der Gesellschaft haben. Wenn die anglikanische Kirche nicht findet, daß die unermesslichen weltlichen Vortheile, die sie allein besitzt, für sie ein hinreichendes Pfand der Sicherheit sind; so wird das den Katholiken entzogene Recht, bischöfliche Sitze zu haben, gewiß zu dieser Sicherheit nichts beitragen. Es scheint außer Zweifel, daß die geistlichen Agitatoren dem Volke vorspiegeln werden, daß den neuen Bischöfen irgend ein materieller Vortheil, irgend ein greifbares Gut, das von ihren Sitzen abhängt, oder, wie man es schon gesagt hat, irgend ein Theil seines Landes zuerkannt worden. Die Zeit wird diese Lüge aufdecken und zeigen, daß keine Handbreit Erde, kein Schilling Geld den Protestanten genommen und den Katholiken gegeben worden ist.“

„Man hat auch keinen Versuch gemacht, die moralischen und religiösen Garantien dieser Kirche zu erschüttern, welche mit so scheelem Auge die von uns unlängst getroffene Maßnahme betrachtet. Diese Anstalt wird fortfahren zu besitzen, was sie bisher besessen hat, und zu thun, was sie bisher gethan hat, um auf das Volk zu wirken und seine Zuneigung zu gewinnen. Ihr werdet ebenso ungestört wie früher euch des so klaren, so präzisen, so gleich-

förmigen (?) Vortrages der Lehren eurer Kirche, der so vertraulichen Manieren, des so gefälligen Entgegenkommens, der so innigen und persönlichen Verhältnisse, der gegenseitigen genauen Bekanntschaft, des herzlichen Vertrauens, der warmen Sympathie erfreuen, worin die wahren, natürlichen und festen Bande zwischen dem Hirten und seiner Herde, dem Bischöfe und seinen Diözesanen bestehen. Die katholischen Bischöfe werden keinen Anlaß haben, den Prälaten der anglikanischen Kirche in der Ausübung ihrer Pflichten hemmend entgegen zu treten. Sie werden, außer ihren bischöflichen Funktionen, Beschäftigung genug finden; sie werden für die Bedürfnisse ihrer geistlichen Kinder, besonders dieser Menge armer Irländer sorgen müssen, deren friedliche und wahrhaft katholische Aufzucht unter einer Masse von Unbildden, mit denen man sie überschüttet hat, beweist, daß sie die Ermahnungen ihrer Priester, nicht Hohn mit Hohn zu vergelten, und zu leiden, ohne zu dräuen, nicht vergessen haben.

„Wenn ich die Prahlereien der Journale und die triumphirenden Reden der Bischöfe lese, worin behauptet wird, diese Maßnahme der katholischen Kirche, weit entfernt, die Staatskirche zu erschüttern, habe im Gegentheil dieselbe befestiget, indem sie den Protestantismus wieder belebte und den entschlumerten Eifer der Angehörigen der Staatskirche wieder erweckte; kann ich nicht umhin, mich über die Besorgnisse zu wundern, die man äußert. Man nennt die Maßnahme eine lächerliche, ohnmächtige, erfolglose; man betrachtet sie als eine solche, die nur dazu dienen könne, dem Papiismus in England den Herzstoß zu versetzen. Wenn es so ist, so handelt konsequent; beweist, daß ihr wirklich glaubet, was ihr saget; spottet über einen Titel, der weder Macht, noch Ehre, noch Reichthum, noch Einfluß Demjenigen, der ihn trägt, verleiht, und ihn in der gleichen Stellung, wie früher, läßt! Sehen wir dann, was der Erfolg eines Kampfes unter Verhältnissen, die alle zu euren Gunsten sind, sein wird. Treten wir auf den Kampfplatz und streiten wir mit theologischen Waffen und loyalen Gründen! Sieget ihr, und geht der Katholizismus in diesem Kampfe unter; so könnet ihr euren Sieg ohne Gewissensbisse genießen; ihr verdankt ihn einzig der Macht des Geistes; und nicht dem Arm materieller Gewalt; euer Sieg beweist, daß euer Sache göttlich ist. Aber wenn unsere Religion ungeachtet aller Vortheile, die auf eurer Seite sind, Fortschritte macht; wenn sie die Gelehrten, die Frommen, die Wohlthätigen gewinnt; wenn sie sich weithin unter den Schlichten und Armen ausbreitet; so werdet ihr dadurch, daß ihr einem katholischen Prälaten verbietet, den Titel eines Bischöfs von Clifton oder Hexham zu führen, ihre Fortschritte nicht aufhalten.“

Der Hauptgedanke des III. Abschnitts ist dieser: Dem

Papste allein kommt es zu, Bischöfe in der katholischen Kirche einzusetzen, und an ihn wenden sich selbst die Regierungen solcher Länder, wo Konfirkate in Kraft sind. Daher mußten die Katholiken von England sich an den Papst wenden, um Bischöfe zu erhalten, wie sie dieses bereits vor drei Jahren gethan haben. Das weiß John Russell selbst, da er 1846 im Unterhause bei der Frage, ob päpstliche Bullen in England zugelassen seien, gesagt hat: man müsse solche zulassen, denn „gewisse Bullen des Papstes seien zur Einsetzung der der römisch-katholischen Kirche zuständigen Bischöfe und Hirten unumgänglich nothwendig.“ Der damalige Kanzler, Lord Lyndhurst, hatte sich dahin geäußert, „daß ein katholischer Bischof ohne eine Bulle des römischen Papstes, die dazu Vollmacht erteile, nicht ernannt werden könne.“ — Diese unmittelbare und nothwendige Dazwischenkunft des Papstes in den kirchlichen Angelegenheiten der englischen Katholiken ist daher für die Engländer keine so unerhörte Sache, und daß die Wirkung und Ausführung derselben nicht gehemmt werde, ist nothwendige Folge der Emanzipations-Akte, weil sonst die Katholiken ihre Religion nicht frei üben könnten. Ihr Rekurs an den Papst, um von ihm die Wiederherstellung einer Hierarchie zu verlangen, ist vollkommen legal.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. P. Gregor Philippo nat, dessen zu frühes Hinscheiden in letzter Nummer angefündet worden, wurde zu Griffach, Kant. Freiburg, am 16. Hornung 1796 geboren. Im Spätjahr 1816 trat er mit allen nöthigen Vorkenntnissen zu Solothurn in den Orden der Väter Kapuziner, wo er am 20. Christmonat des folgenden Jahres die Ordens-Gelübde ablegte, und dann durch einige Jahre seine philosophischen und theologischen Studien fortsetzte und vollendete. Darauf wurde er von den Provinz-Obern in seinen Heimath-Kanton Freiburg zurückgeschickt, und arbeitete seither dort mit unermüdetem Fleiße und Eifer in seinem schönen Berufe und Wirkungskreise. P. Gregor hatte ein heiteres Gemüth, einen liebevollen Charakter und eine außerordentliche Dienstfertigkeit, weshalb er auch von Jedermann geliebt und geschätzt war, der ihn kannte und mit ihm in nähere Berührung kam. Bei zwanzig Jahren, bis an sein Lebensende versah er das in Freiburg ziemlich beschwerliche Amt eines Krankenwärters, und war darin Tag und Nacht unermü-

det; mit größter Bereitwilligkeit und Hingabe besuchte er die Kranken, ermunterte und tröstete sie, wie der liebende Vater seine leidenden Kinder, und bereitete und erleichterte so manchem Sterbenden den Weg in die Ewigkeit. P. Gregor stand in großem Ansehen, deswegen floß auch manche schöne Gabe edler Menschenfreunde, die so gern im Verborgenen Gutes thun, durch seine Hände den hilfbedürftigen Kranken zu. Zu gleicher Zeit war er auch gewöhnlicher Prediger in der Liebfrauenkirche; seine Predigten wurden allzeit sehr zahlreich besucht. Wie auf der Kanzel und am Krankenbette, war P. Gregor im Beichtstuhle sehr beliebt und gesucht; seine zahlreichen Beichtkinder fanden an ihm einen klugen, bereitwilligen und liebevollen Vater, Führer und Seelenarzt. Seit zwei Jahren stand er dem Kloster als Guardian vor, und seine untergebenen Mitbrüder liebten und ehrten ihn als liebe- und ernstvollen Vater. Im verflossenen Monate befiel den so gesunden und starken Mann die Erümpel, die in Kurzem so gefährlich wurde und so tief griff, daß bei aller möglichen Sorge und Anstrengung der Aerzte und Mitbrüder alle Hoffnung der Genesung verschwand. Mit Geduld und gänzlicher Gottergebenheit bereitete er sich zum Tode vor, und entschlief mit allen Tröstungen der hl. Religion gestärkt, sanft im Herrn den 24. Wintermonat. Groß war die Trauer über den Verlust des guten P. Gregors, und er wird noch lange schmerzlich vermisst werden. Ein Augenzeuge schreibt: „P. Gregor wird hier sehr betrauert. Ein solches Leichenbegängniß, wo so viele Thränen von Jung und Alt, Klein und Groß geflossen, habe ich noch nie gesehen.“ R. I. P.

— Man erinnert sich, wie mehrere Blätter die Nachricht gebracht haben, daß der Hochw. Bischof Marilley bei dem Putschversuche vom 4.—5. Oktober von Divonne in den Kanton Freiburg gekommen sei. Herr Pfarrer und Generalvikar Dunoyer in Genf hat der Geistlichkeit des Kantons Genf aus einem Briefe des Hochw. Bischofs vom 17. Nov. l. J. folgende Stelle zur Kenntniß gebracht und sie auch in öffentliche Blätter setzen lassen:

„Das Wagniß vom 4. auf den 5. Oktober im Kant. Freiburg wurde, wie Sie wissen, wiederum mir und dem freiburgischen Klerus zur Last gelegt. Die Journale haben mich sogar bei diesem Anlasse nach Lausanne und Freiburg reisen lassen. Die Verbreiter solcher Verläumdungen wissen wohl, daß das Ungereimtheiten sind, aber diese Ungereimtheiten dienen zum Vorwande, das Joch, das auf dem Klerus unseres unglücklichen Vaterlandes lastet, noch schwerer zu machen. Die Wahrheit ist, daß ich Divonne nicht verlassen, daß ich von dem Plane des neulichen Aufstandes nichts gewußt, und daß ich nicht aufgehört habe, mündlich und schriftlich zu empfehlen, man solle die legalen Wege nicht verlassen.“

— Bern. Die Bestimmung des Ständerathes, daß der Wille des Vaters über die Religion entscheide, in welcher die Kinder einer gemischten Ehe erzogen werden sollen, ist nun auch vom Nationalrath angenommen worden, mit dem Beisage: „Hat der Vater von diesem Rechte vor seinem Ableben keinen Gebrauch gemacht, oder ist er aus irgend einem Grunde zur Ausübung der väterlichen Gewalt nicht befugt, so ist der Wille derjenigen Person oder Behörde maßgebend, die sich im Besitze der väterlichen Gewalt befindet.“ Diesem Beisage ist hinwiederum von dem Ständerathe beigeplichtet worden, und so ist endlich das Gesetz zu Tage gefördert. Wir werden vielleicht nächstens eine Blumenlese aus den merkwürdigen Verhandlungen über dieses Ehegesetz bringen.

— Solothurn. Den 27. Nov. starb der Hochw. P. Cölestin Meng, Konventual von Maria Stein und Pfarrer von Erschwil. Das Kloster verliert an ihm eines seiner brauchbarsten Mitglieder und die Pfarrei Erschwil einen frommen, eifrigen, allgemein geschätzten Pfarrer. R. I. P.

— St. Gallen. Die „Schwyzer Zeitung“ schreibt: „Aus einer Quelle, die gar nicht in unser Blatt schreibt, haben wir in Erfahrung gebracht, daß im Sarganserkapitel bei dem Beschluß über die mehr berührte Exerzistenangelegenheit „eine Motivirung gar nicht stattgefunden, sondern wenn auch beantragt, vom Kapitel vielmehr mißbilligt worden sei, der fragliche Beschluß daher auf andere Gründe sich stütze.“ — Desto besser. Auch wir wollen hiemit eine früher in der Kirchenzeitung gebrachte Nachricht berichtigen haben.

— Zug. (Brief.) In der Nacht vom 28. auf den 29. Wintermonat wurde in der Kirche zum hl. Andreas im Städtli bei Cham durch das Fenster eingebrochen, der Tabernakel aus der Kirche auf eine Wiese geschafft, dort aufgebrosen, eine silberne Kapel und die Lunula der Monstranz geraubt, die hl. Hostien auf die Erde geschüttet. Die Nacht muß finster gewesen sein, da die Diebe die silberne Büchse mit dem hl. Del, die dabei war, nicht entdeckten; Ziborium war zum Glücke keines darin.

— Wallis. Der Große Rath ist über eine vom Hochw. Bischof von Sitten gegen die Einmischung der Municipalitäten in die Verwaltung u. der kirchlichen Güter eingegebene Zuschrift zur Tagesordnung geschritten; hat aber dem Wunsche des Staatsraths, ihm Vollmacht für Wiedereinsetzung der Geistlichen des Klosters St. Bernhard in gewisse korporative Rechte zu erteilen, entsprochen.

— Uri. Sonntag den 24. Nov. war in der Kirche zu Ursern ein ärgerlicher Skandal. Nach der „Schwyzer Zeitung“ ist der Verlauf der Sache folgender: Einigen

Magnaten des Thales waren die zu Urfern befindlichen Kapuziner, namentlich der Pfarrer P. Mich. Angelus und der Lehrer P. Arsenius ein Dorn im Auge. Daher wurde „im Namen des Thalammanns und Raths des Bezirks Urfern“ ein Schreiben an den Provinzial gesandt, und darin auf die Entfernung jener Patres gedrungen; sie hätten das Vertrauen des Volkes verloren, und die Eltern würden ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken, wenn P. Arsenius bliebe. Dieser wurde vom Provinzial von dieser Beschwerde in Kenntniß gesetzt, und erklärte nun öffentlich, er werde und könne nicht fernere Schule halten, bis die Eltern ihm die Kinder selbst bringen würden. Am folgenden Tage brachten sämtliche Eltern der Dorfschaft Andermatt ihre Kinder, einen einzigen Hausvater ausgenommen, dem ehrw. Vater in die Schule, und bewiesen so thatsächlich ihr volles Vertrauen zu dem Lehrer. Nun verfaßte die sog. Bezirksregierung eine Proklamation, welche 4 Punkte enthielt, und verordnete, daß sie Sonntag den 24. Nov. während des vormittägigen Gottesdienstes durch den Weibel verlesen werden sollte. Als der Weibel mit der Verlesung der Proklamation zu dem wichtigsten Punkte derselben, welcher in einer Aufforderung an das Volk zur Fortweisung des Pfarrers bestand (?), kam; erhoben sich Stimmen, welche ihm zuriefen, zu schweigen. Als er zu lesen fortfuhr, erhob sich ein furchtbarer Tumult, Schreien, Lärmen, Schlagen auf die Stühle, daß man an einem andern Orte, als in einer Kirche sich zu befinden glaubte. Ein schlichter Bürger machte endlich den Vorschlag, darüber abzustimmen, ob man den Pfarrer behalten wolle, und mit einmütigem, lauchendem Mehr sprach man sich für dessen Beibehaltung aus; es wurden darauf alle Glecken geläutet, um diesen Akt dem Thale zu verkünden. Am Abende versammelte sich das Volk vor dem Pfarrhause und rief: „Es lebe der Pfarrer!“

— Nargau. Herr Kaplan Ammann in Verikon ist zum Pfarrer in Hermettschwil ernannt worden.

England. In Cheltenham wurde einem katholischen Kaufmann, der den Pabst in seiner pontifikalischen Tracht zum Verkauf ausgestellt hatte und ihn nicht an die Menge ausliefern wollte, das Haus mit Steinen beworfen und die Fenster eingeschlagen. Die Polizei konnte oder wollte die Ruhe nicht anders herstellen, als indem sie die Auslieferung zugab. Das Bild des Pabstes wurde dann durch die Stadt getragen, und im Angesicht der katholischen Kapelle, deren Fenster ebenfalls zertrümmert wurden, unter dem Jubelruf der Menge verbrannt.

— Im Gegensatz zum Obigen soll in Birkenfeld, Grafschaft Chester, eine gegen „die päpstlichen Maßregeln“ angeordnete Versammlung durch die Katholi-

ken gestört worden sein, was wir im Interesse der guten Sache nur bedauern könnten; Arbeiter, junge Leute, Weiber hätten sich mit Stöcken und Steinen bewaffnet, und sich des Versammlungslokales bemächtigt; die einschreitende Polizei sei übel hengenommen, die Fenster des Stadthauses und Polizeigebäudes eingeschlagen und ein förmliches Gefecht mit der Polizei geliefert worden, bis einrückendes Militär die Ordnung wieder hergestellt habe.

— Die auf die neuen bischöflichen Sitze in England ernannten Prälaten sind: Kardinal Wise man für die Erzdiözese Westminster, zugleich Administrator der Diöz. Southwark; der Hochw. Hr. Dr. Briggs für die Diöz. Beverley; der Hochw. Hr. Dr. Hogarth für die Diöz. Herham; der Hochw. Hr. Dr. Georg Brown für die Diöz. Liverpool, zugleich Administrator der Diöz. Salford; der Hochw. Hr. Dr. Thomas Brown für die Diöz. Meneviaet Newport, zugleich Administrator von Shrewsbury; der Hochw. Hr. Dr. Ullathorne für die Diöz. Birmingham, zugleich Administrator von Nottingham; der Hochw. Hr. Dr. Hendren für die Diöz. Elyton, zugleich Administrator von Plymouth; der Hochw. Hr. Dr. Wareing für die Diöz. Northampton.

Kirchenstaat. Der hl. Vater hat an die europäischen Höfe ein ausführliches Memorandum, die Errichtung von bischöflichen Sitzen in England betreffend, erlassen, worin er nachweist, daß er sich keineswegs in die Politik Englands eingemischt, und durchaus nicht aus weltlichem Gesichtspunkt gehandelt habe; daß die geistlichen Maßregeln, die er getroffen, in seinem Rechte liegen und den englischen Gesetzen ganz gemäß seien. Die große Mäßigung, welche in dem Schreiben waltet, wird selbst von nicht-katholischen Blättern gewürdigt.

Großherzogthum Baden. Ende Novembers ist zu Freiburg im Breisgau eine Mission eröffnet worden.

— In der ersten Kammer zu Karlsruhe hat Herr Domdekan Hirscher auf ausgezeichnete Weise für die Rechte und Freiheiten der Kirche gesprochen. Wir werden die Rede, sobald es der Raum gestattet, gewiß zur Freude und Erbauung unserer Leser, mittheilen.

Frankreich. In Paris werden Liebessteuern für die zu Aleppo von den fanatischen Türken mißhandelten und geplünderten Christen gesammelt. Der Erzbischof hat an die Seelsorger seines Sprengels ein Rundschreiben erlassen, daß sie in ihren Orten Sammlungen zu dem gleichen Zwecke empfehlen und befördern sollen. — Nach einem Schreiben von Aleppo, das englische Blätter veröffentlichten, wären zu Aleppo bei jenem schrecklichen Ereignisse an

26. Okt. 3 Kirchen geplündert, nach Andern verbrannt, eine unschätzbare Bibliothek von alt-syrischen Manuskripten vernichtet, 14 Personen, darunter 3 Priester, ermordet, der achtzigjährige syrische Bischof nebst vielen andern Menschen schwer verwundet worden, so daß die Zahl der Todten täglich stieg; die Hauptquartiere der Christen (9 Gassen und Plätze) wurden gänzlich ausgeraubt, und mehrere hundert Familien obdachlos gemacht. Der Schaden wurde beinahe auf 12 Millionen Fl. geschätzt. — Unterdessen sind die Barbaren auf Befehl des Sultans furchtbar gezüchtigt worden. Hingesandte Truppen haben sie geschlagen; bei 1800 von ihnen blieben auf dem Plage; ihre Güter werden konfisziert, um die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen und die Christen zu entschädigen.

— In Paris ist im Interesse seiner Mission der Hochw. Hr. Massaia, aus dem Orden der Kapuziner, apostolischer Vikar der Gallas (Zentral-Afrika), angekommen. Diesem unermüdeten Glaubensboten ist es nach unglaublichen Anstrengungen und unter unzähligen Gefahren gelungen, in jene unermesslichen Länder einzudringen, wo bis jetzt kein katholischer Missionär erschienen ist.

— Hr. Anderdon, Mitglied der Universität in Oxford und Pfarrer von St. Margaritha in der Grafschaft Leicester (England), hat in die Hände des P. Ravignan zu Paris das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

— Zu Saint-Sernin, Diöz. Toulouse, ist eine protestantische Familie in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Literatur.

„Siona. Taschenbuch religiöser Dichtungen. Siebenter Jahrgang. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Herm. Walbow. Wien. Verlag von Pfautsch und Wof. 1850.“ (Zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.) 12. 309 S. Preis 1 Guld. 36 fr.

„Ein Taschenbuch, ausgezeichnet durch äußere Ausstattung, durch innern Gehalt und wohlfeilen Preis, sehr empfehlenswerth zu Weihnachts- und Neujahrsgechenken an gebildete Katholiken, besonders an das fromme Frauengeschlecht“ wird es bald in lobpreisenden Buchhändleranzeigen heißen. Ref. ist anderer Meinung. Wohl ist die äußere Ausstattung recht hübsch, und der Preis des Buches, mit Goldschnitt und in gepreßtes Papier elegant gebunden und mit Futteral versehen, sehr billig; aber ob sein Inhalt es zu Festgeschenken für Katholiken eigne, ist

eine andere Frage. Schon die Namen der protestantischen und theilweise zur Zeit deutsch-katholisch-freundlichen Dichter im Inhaltsverzeichnis machen ein Vorurtheil rege, und durchgeht man das Büchlein genauer, so findet man wohl ansprechende, liebliche Gedichte, aber wenig im eigentlichen Sinne des Wortes Christlich-Religiöses und noch viel weniger Katholisches. Unter ihnen sind freundliche Naturbilder mit Anklängen an Gottes Allmacht und Güte, einige aber auch von ziemlich pantheistischer Färbung, mehrere poetische Erinnerungen an Leben und Tod des Erlösers, der (nach Drärlers-Manfreds Sonnett) der Menschheit „das Glück erwarb, daß mündig sie vermag zu grollen allen Jenen, die verdunkeln ihr das Licht und noch um seine Kleider wüßeln wollen“ u. A. m. Am meisten angesprochen haben uns die Legenden, am wenigsten die breite protestantische Betrachtung am Himmelfahrtsfeste und die Erzählung „Ein Tag, ein kleines Leben“. Letztere ist nichts mehr und nichts weniger, als ein „grünseidener“ (wie Alb. Stolz sagen würde), andächtigender Liebes- und Tugendroman voll Gemeinplätze und ohne den kräftigen, innern Kern des Christenthums, ohne Leben und tiefere Charakter schilderung. Bezeichnend für die Erzählung und das ganze Büchlein ist es, daß in ersterer die „Stunden der Andacht“ von Ischoffe „das große Werk eines großen heimgegangenen Geistes“ genannt werden. Gerade an den Ton dieser bereits ziemlich verschollenen „Stunden der Andacht“ klingen mit wenigen Ausnahmen Poesie und Prosa der Siona an, und beantworten jedem Katholiken selbst die Frage, ob das schön ausgestattete, wohlfeile Taschenbuch zu einem religiösen Festgeschenke passe.

„Mein Geleit zur Ewigkeit. Ein Andachts- und Gebetbüchlein für alle Stände von A. Hungari. Mit einem Stahlstiche. Frankfurt a. M., bei Sauerländer.“ (Zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.) 12.

Dieses Büchlein enthält als ein Auszug aus dem „Tempel der Heiligen“ die vortrefflichsten Andachtsübungen für „die Feier der Wochentage“, für „die Feier der Feste des Herrn und der Heiligen“, für „den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars“, für „die verschiedenen Lebensverhältnisse des frommen Christen“. — Sämmtliche Gebete stammen von Heiligen her, deren Namen sie tragen. Sie sind der Ausdruck ihres lebendigen Glaubens, ihrer festen Hoffnung, ihrer innigen Liebe. Kraft und Gemüthlichkeit, Fülle und Mannigfaltigkeit herrschen darin. Inhaltsschwer ist z. B. die Fürbitte für die Abgestorbenen von der hl. Mechtildis, S. 55, der fromme Gruß an das Christkind in der Krippe von Ludw. v. Granada, S. 102, und das Gebet für die Feinde vom hl. Anselm, S. 271. — Das einte und andere Gebet dieses Büchleins, das „für

alle Stände" bestimmt ist, möchte zu bilderreich und nicht gemeinfaßlich genug sein; so z. B. das Glaubensgebet vom hl. Augustinus, S. 9, das Liebegebet von Ludw. v. Granada, S. 12.

„Die heilige Familie. Ein Weihegeschenk für alle frommen Verehrer und Verehrerinnen Jesu, Maria und Joseph. Von Martin v. Moos, gewesenem Beichtvater der Ursulinerinnen zu Maria-Hilf. Mit bischöfl. Approbation. Luzern, bei Gebrüder Räder.“ (Zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.) Preis mit einem Bilde 8 Bg., mit 8 Bildern 13½ Bg.

Das Büchlein enthält die gewöhnlichen täglichen Andachtsübungen; mehrere Meßandachten (darunter hat die „Meßandacht zur Ehre der heiligen Familie“ dem Ref. nicht ganz gefallen; bei diesem höchsten Akt der Anbetung soll vor Gott und Christus alles Andere in den Hintergrund treten), Beicht- und Kommunionandachten, besondere Andachten zu Jesus, zum heiligsten Altarsakramente; Andachtsübungen zu der seligen Jungfrau, dem hl. Joseph; endlich Gebete für die Abgestorbenen. Das Büchlein, dessen Verfasser — wirklich Direktor der Visitantinerinnen zu Solothurn — vielen Lesern der Kirchenzeitung persönlich bekannt ist, ist im kindlich-frommen Geiste geschrieben, und wird solche Christen gewiß ansprechen, die von Herzen zum lieben Gott beten wollen. Druck und Papier sind so schön, als der Preis billig ist. Wir wünschen dem Werklein reichen Absatz.

Im Verlage der F. X. Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande,

von

P. Neg. Jais.

Sechste vermehrte Auflage.

Mit Genehmigung des hochw. fürstbischöfl. Ordinariats zu Salzburg.

Preis 1 fl. 12 kr.

Statt jeder weiteren Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes lassen wir bloß den Auszug aus einem Briefe des hochsel. Bischofs J. M. Sailer folgen, in welchem er sich über dasselbe folgendermaßen ausdrückt: „Die Be-

merkungen über die Seelsorge von P. A. Jais habe ich mit Freude gelesen, und wünsche sie allen jungen Geistlichen in Hand' und Herzen. Diese Arbeit unseres Vetersans unter den Schriftstellern für Priester und Volk trägt ganz besonders das Gepräge der Erfahrung und der Anwendbarkeit.“

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

HERMENEUTICA BIBLIA GENERALIS.

AUCTORE

JOSEPHO KOHLGRUBER,

S. S. Theologiae Doctore, studii biblici N. T. in Universitate Graecensi ac Viudobonensi C. R. Professore emerito, ecclesiae Metropolitanae ad S. Stephanum Canonico Capitulari, Consiliario ecclesiastico Viennensi atque Brixensi.

1850. 8. maj. broschirt. 2 fl. 24 kr.

Dieses Werk dürfte vorzüglich deshalb Beachtung verdienen, weil der Verfasser sich bestrebt hat, für die Auslegung der heiligen Schrift mit den allgemeinen Gesetzen, welche bei der Erklärung eines jeden Buches Geltung haben, die besondern Vorschriften, welche von der höhern Stellung derselben und ihrem innigen Verhältnisse zu der Lehre und dem Lehramte der katholischen Kirche gefordert werden, in wissenschaftliche Verbindung zu bringen.

In der Schmid'schen Buchhandlung in Wiesensteig ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Das

heil. Abendmahl als Opfer,

das ist:

Die heil. Messe.

Aus dem Glauben der ganzen Kirche

dargestellt von

Karl Bestlin,

Stadtpfarrer in Weil der Stadt.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs Josef von Rottenburg.

416 S. gr. 16. Auf feinem Velinpapier. Preis 1 fl. 36 kr.

Vorliegendes Werk enthält 15 Kapitel, und ist für das Volk nicht weniger als für den Seelsorger geschrieben. Von seiner Einsetzung bis auf die Jetztzeit ist das heiligste Opfer dargestellt mit all seinen Gebräuchen und Zeremonien. Was das Werk vor andern der Art auszeichnet, ist die Rücksichtnahme auf die Messfeier der ältesten Sekten: Kopten, Maroniten u. s. w., welche heute noch das allerheiligste Opfer begehren.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschau.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.